

beherrschten und meisterhaft zur Entfaltung gebrachten Materials. Unter diesen Umständen fällt es dem Referenten nicht gerade leicht, gleichsam am Rande einige wenige Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern; daß damit der eben ausgesprochenen Gesamtbeurteilung in keiner Weise Abbruch geschehen soll, braucht wohl nicht besonders unterstrichen zu werden.

Selbst eine Darstellung, die in so hohem Maße, wie es hier geschieht, darauf Bedacht nimmt, keine namhafte Begebenheit unerwähnt zu lassen und die einschlägige Literatur möglichst vollständig zu registrieren, kann angesichts der Fülle des Stoffes nicht umhin, weniger wichtig Erscheinendes auszuklammern. Bisweilen mag dann der Leser aus seiner subjektiven Sicht und Kenntnis der Dinge dies oder jenes vermissen. So bedünkt uns etwa die kurze Notiz über den Steyler Missionsbischof Anzer (S. 29; vgl. dazu S. 30, Anm. 12) als nicht ausreichend, um die Verdienste der Societas verbi divini ins rechte Licht zu setzen, und in dem Abschnitt über die Anfänge der Mission in Japan (S. 3) fehlt jedweder Hinweis auf das diesbezügliche Schrifttum, z. B. das grundlegende Werk von Hans Haas.

Ernsthafte sachliche Bedenken dürften indessen nur an zwei Punkten anzumelden sein. Zunächst: Leibniz hat in seinen Publikationen, Denkschriften und Briefen wiederholt und mit großem Nachdruck die Forderung nach einer *propagatio fidei per scientias* geltend gemacht. Wird aber sein tiefstes Anliegen richtig erfaßt, wenn man bei ihm von Plänen „einer kulturpropagandistisch ausgerichteten Mission“ (S. 19) spricht? Wäre es nicht vielmehr geboten, bei einer Deutung seiner Missionsideen und -bestrebungen den zentralen Aussagen seiner Theologie und seines philosophischen Systems das ausschlaggebende Wort zuzuerkennen? Zum anderen: S. 45 heißt es: „Die Judenmission, nach Anfängen im 18. Jh. zuerst in England, dann auf dem Kontinent von mehreren Gesellschaften systematisch aufgenommen, entwickelte sich mehr und mehr zu einem gesonderten Arbeitszweig. Vor den Toren Europas aber lag sogleich das Problem, das nach wie vor die größten Schwierigkeiten bot: die Islam-Mission“. Der geringe Widerhall, den die Verkündigung des Evangeliums bei Juden und Mohammedanern bislang gefunden hat und auch heute findet, wird von Genesissen unumwunden zugegeben; wie, wenn ihn das im Grunde genommen deprimierende Ergebnis alles heißen Bemühens dazu bewogen hätte, wenigstens ein kurzes Wort über die eigentümliche theologische Problematik beider Missionen zu sagen, die aus der heilsgeschichtlichen Sonderstellung Israels einerseits, dem Charakter des genuinen Islams als einer christlichen Haeresie andererseits erwächst?

Zum Schluß eine Kleinigkeit, die der Korrektur bedarf: S. 42, Z. 1 v. o. ist als Todesjahr Gützlaffs fälschlich 1848 (recte 1851) angegeben.

Wien

W. Kühnert

Gert Haendler: *Geschichte des Frühmittelalters und der Germanenmission*. – Günther Stökl: *Geschichte der Slavenmission*. (= Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch hrsg. von K. D. Schmidt und E. Wolf, Band 2, Lfg. E). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1961. 91 S., DM 12.60.

Die Unterschiedlichkeit der beiden hier gebotenen Darstellungen erscheint weitgehend gerechtfertigt, wenn man die sehr ungleichartigen Voraussetzungen bedenkt, die bei der großen Mehrzahl der Leser hinsichtlich ihrer Vertrautheit mit dem Stoff gegeben sein dürften. Konnte sich Haendler damit begnügen, den Ablauf der geschichtlichen Ereignisse kurz zu skizzieren, um sich ansonsten ganz seiner eigentlichen Aufgabe einer zuverlässigen und erschöpfenden Berichterstattung über den derzeitigen Stand der Forschung zu widmen, so mußte Stökl's Intention darauf gerichtet sein, eine bisher klaffende und oft sehr schmerzlich empfundene Lücke der deutschsprachigen Kirchengeschichtsschreibung auszufüllen. Daß ihm dies in vollem Maße gelungen ist, beweist die vorliegende, mit ihren nur 17 Seiten äußerlich so bescheiden anmutende Arbeit. Wobei schwer zu sagen ist, was uns vor allem Bewunderung abtötigt: die glänzende, auf scharfsinniger kritischer Auswertung des Quellenmaterials beruhende

Schilderung der nicht selten in ein Halbdunkel gehüllten Begebenheiten, die Vielfalt der Aspekte (wobei neben dem frömmigkeits- und dem politisch-geschichtlichen auch der kirchenrechtliche stark zur Geltung kommt) oder die innige Vertrautheit mit der gesamten einschlägigen Literatur. Auf Einzelheiten einzugehen muß sich der im allgemeinen versagen, dem die Dinge weithin nur aus zweiter Hand zugänglich sind; doch wird die Frage erlaubt sein, ob 948 als Jahr der Gründung des Bistums Oldenburg ausreichend gesichert ist, wie dies S. 90 den Anschein hat.

Als eine in ihrer Art beachtliche Leistung verdient auch Haendlers Beitrag gewertet zu werden. Freilich sieht sich der Rezensent genötigt, hier eine Reihe von Bedenken anzumelden. Daß es erforderlich war, den Ablauf des Geschehens äußerst komprimiert, oft nur andeutungsweise darzubieten, steht außer Zweifel. Vielleicht wäre es aber doch möglich gewesen, die Dinge nicht gar so farblos (und damit bisweilen sogar mißverständlich) zu schildern, wie dies häufig der Fall ist. Welcher mit den speziellen Problemen nicht näher vertraute Leser dürfte z. B. auf Grund des S. 33 bzw. S. 59 Gesagten in Frage stehen, sich ein Bild von Inhalt und Geist der columbanischen Mönchsregel zu machen oder einen lebendigen Eindruck von der eigentümlichen Denkergestalt eines Johannes Scotus Erigena zu gewinnen? Lassen die Ausführungen über Sidonius Apollinaris (S. 20) auch nur entfernt etwas ahnen von dem seltsam Schillernden, das diesem Manne in religiöser Hinsicht eignet? Was weiter die Frage anlangt, nach welchen Gesichtspunkten die Erwähnung solcher, die nur eine untergeordnete Rolle im kirchengeschichtlichen Geschehen gespielt haben, zu erfolgen oder zu unterbleiben hat, so ist hier naturgemäß dem subjektiven Ermessen des Autors breiter Raum zu gewähren. Immerhin muß es befremden, daß Smaragdus von St. Mihiel überhaupt nicht genannt wird, eine so interessante, geistig scharf profilierte Persönlichkeit wie Bischof Virgil von Salzburg (und ähnliches gilt auch von dessen Nachfolger Arn) ganz im Hintergrund bleibt, während unter den S. 53 Aufgezählten einige durchaus entbehrlich erscheinen.

Im Streit der wissenschaftlichen Meinungen hat Haendler die für ein Werk wie das vorliegende erforderliche Zurückhaltung geübt. Eine gewisse Ausnahme hiervon bildet sein da und dort zutage tretendes Bestreben, sich gegenüber den Auffassungen Albert Haucks abzugrenzen. Ob das immer zu Recht geschieht, bleibe dahingestellt; insonderheit will uns aber der Satz (S. 56): „Hauck hält es für möglich, daß der adoptianische Streit von Karl d. Gr. geführt worden sei, weil sein (?) Bischof Egila vorher in Spanien wenig Erfolg gehabt habe (II, 310)“ als eine unzutreffende Interpretation des von dem Altmeister der Kirchengeschichte an besagter Stelle seines Hauptwerkes Gemeinten bedünken.

Zum Schluß eine Bitte, der bei einer etwaigen Neuauflage dieser Lieferung nach Tunlichkeit entsprochen werden möge: bei der gedrängten Form der Darstellung wirken zahlreiche entbehrliche Wiederholungen (vgl. S. 28, Anm. 68 und S. 37, Anm. 47; S. 34, Z. 16 v. u. bzw. S. 37, Anm. 50 und S. 72, Anm. 1; auch in den Literaturangaben: so wird z. B. die Dissertation von W. Brüggemann dreimal (S. 43, 47, 65) mit vollem Titel angeführt) doppelt befremdend; auf ihre Beseitigung wäre Bedacht zu nehmen.

Wien

W. Kühnert

Erik Wolf: *Ordnung der Kirche. Lehr- und Handbuch des Kirchenrechts auf ökumenischer Basis. Teil I (= XVIII, S. 1–339). Frankfurt/M. (Klostermann) 1960. Teil II (= XXX, S. 341–832). Frankfurt/M. (Klostermann) 1961; geb. zus. DM 71.—*

Neuere Lehrbücher des Kirchenrechts verzichten zuweilen auf eine Darstellung der kirchlichen Rechtsgeschichte. Erik Wolf, der ein Kirchenrechtslehrbuch veröffentlicht hat, das katholisches und evangelisches Kirchenrecht umfaßt, behandelt hingegen auch die Geschichte dieses Rechtsgebiets. Der erste Teil enthält eine Grundlegung und die Darstellung der Institutionen des katholischen Kirchenrechts, der zweite Teil bringt das evangelische Kirchenrecht, das Recht der „reformatorischen Kirche“.